

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Sohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau u. Mülsen.
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 121.

Verlagspreis-Merkblatt
Nr. 7.

53. Jahrgang.
Donnerstag, den 28. Mai

Telegramm-Adresse:
Tageblatt.

1903.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mk. 25 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 50 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 6, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. Inserate werden die fünfspaltige Korpusgröße oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittags 10 Uhr. — Im „Einschickungs-Teil“ wird die zweispaltige Zeile oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Für auswärtige Inserenten kostet die fünfspaltige Zeile 15 Pfennige. —

Der Prozeß gegen den Fähnrich Hüffener.

Kiel, 26. Mai. Unter Vorsitz des Kapitäns Starke und unter Leitung des Kriegsgerichtsrat Zawatsche begann heute früh 9 Uhr der Prozeß gegen den Fähnrich zur See Hüffener. Die Verhandlung fand bei völliger Öffentlichkeit statt. Der Zuhörerraum war bis auf den letzten Platz besetzt. Es wurden zunächst 23 vorgeladene Zeugen und darauf die militärischen Richter vereidigt und die bekannte Anklage vom Vorsitzenden verlesen. Auf Verlangen des Vorsitzenden schilderte der Angeklagte seinen Lebenslauf. Er hat in Welfenkirchen das Realgymnasium und nachdem er als Quartaner ausgetreten war, die Schule in Essen bis zur Obersekunda besucht. Der Angeklagte ist am 10. April 1901 in die Marine eingetreten und seit dieser Zeit disziplinarisch mit 3 Tagen schweren und 3 Tagen leichten Arrest vorbestraft. Der Leiter der Verhandlung fragt den Angeklagten hierauf nach einem Vorfall, bei welchem durch die Schuld Hüffeners, als er 12 Jahre alt war, ein gleichaltriges Mädchen ein Auge verlor. Hüffener schildert den Vorfall, welcher durch einen unglücklichen Zufall veranlaßt wurde. Der Vorsitzende macht Hüffener darauf aufmerksam, daß eventuell auch Totschlag in Betracht kommen könne und daß der Angeklagte seine Verteidigung darnach einrichten solle. Hüffener erzählt hierauf auf Aufforderung des Vorsitzenden den Vorfall in der Nacht vom 11.—12. April, wonach er den Kanonier Hartmann auf dem Wege zu einem Restaurant und völlig betrunken traf und ihn infolge dessen verhindern wollte, weiteren Alkohol zu sich zu nehmen. Er forderte ihn auf mitzukommen und hatte die Empfindung, als ob Hartmann ihn unterfassen wollte. Er gab ihm hierauf den Dienstbefehl, daß er ihm zur Wache folgen solle. Hartmann, welcher eine Strecke vom Studenten Lüttscher unterfaßt, mitgegangen war, riß sich plötzlich los und ging mit erhobenem Arm auf Hüffener zu. Hüffener, welcher seine linke Hand am Dolche hatte, parierte mit der rechten und zog gleichzeitig seinen Dolch, mit dem er nach Hartmann stach. Auf das Geschrei des Begleiters Hartmanns lief eine große Volksmenge zusammen. Er forderte den hinzugekommenen Unteroffizier auf, ihn zu verhaften. Er wurde nach der Wache gebracht, wo seine Brüder hinkamen. Er erklärte auch auf Befragen, was er angerichtet habe, er habe nur seine Pflicht getan. Die Frage des Vorsitzenden, ob Hüffener den Hartmann oder Lüttscher von früher her kenne, beantwortete er mit Nein. Er habe nur gesagt, er kenne ihn von früher her, um ihn gutwillig zum Mitgehen zu bewegen. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob ihm die Instruktion gegenüber Betrunknen bekannt sei, antwortet er mit Ja, er habe aber nicht daran gedacht. Im weiteren Verlauf der Verhandlung erklärt Hüffener, er habe den Soldaten Hartmann nur angefaßt, um seinem Befehl Nachdruck zu geben. Bei der Verfolgung des fliehenden Hartmann habe er die Absicht gehabt, demselben eine kleine Wunde beizubringen. Sein Dolch sei geschliffen gewesen im Gegensatz zu den von der Marineverwaltung erhaltenen. Er erklärte, wenn er die Waffe einmal ziehe, sie auch gebrauchen müsse, so sei er instruiert worden. Auf eine fernere Befragung des Vorsitzenden, ob er geäußert habe, es müsse Blut fließen, antwortete der Angeklagte mit Ja. Es ist auch seine Absicht gewesen.

Kiel, 27. Mai. Im Prozeß gegen den Fähnrich zur See Hüffener, wurde der Angeklagte des Ungehorsams gegen einen Dienstbefehl, betreffend die Behandlung betrunkenen Untergebener und der Körperverletzung mit tödlichem Ausgang schuldig befunden und zu 4 Jahren Gefängnis und Degradation verurteilt. Von der Gefängnisstrafe gilt 1 Woche als verbüßt. Der Antrag des Vertreters der Anklage lautete auf 6 Jahre Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine. Der Gerichtshof hatte die Ueber-

zeugung gewonnen, daß die Zeugen die Wahrheit gesagt haben, auch Lüttscher, obwohl er auch geschworen habe, Hartmann zu rächen. Von Notwehr konnte keine Rede sein. Bei der Strafabmessung hat der Gerichtshof die große Jugend und die Unreife des Angeklagten in Betracht gezogen. Hüffener hat sich vorbehalten, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Er unterließ sich noch einige Zeit mit seinen Brüdern und ließ sich dann ruhig abführen.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich.

* Die Affäre der Prinzessin Luise soll nach Mitteilungen, die dem „Frank. Cour.“ von angeblich unterrichteter Seite zugehen, in ein neues Stadium der Verwickelungen gelangt sein. Die Ausführungen des Nürnberger Blattes haben im wesentlichen folgenden Inhalt: Alle offiziellen Mitteilungen über Erkrankungen an Schwerkuit und geistliche Zuspriechnahme der Prinzessin Luise sind erfunden, um auf die Nachricht vorzubereiten, daß die Prinzessin in einem Kloster oder in einer Heilanstalt Zuflucht suche; für diesen Fall dürfte sie ihr Kind bis zum nächsten Jahre behalten. Die Prinzessin sei vollkommen gesund und wenn in nächster Zeit wirklich die Meldung kommen sollte, daß Prinzessin Luise ein Kloster oder eine Heilanstalt aufgesucht habe, so will das bayerische Blatt jetzt schon konstatieren, daß dieser Schritt ohne Willen der Prinzessin erfolge. Die Abberufungsmaßregeln gegen die Prinzessin sollen, nach derselben Quelle, in letzter Zeit noch verschärft worden sein.

* Prinz Arenberg bleibt, neueren Anordnungen zufolge, im Gerichtsgefängnis zu Hannover, bis die ganze Angelegenheit aufgeklärt ist.

* Zum religiösen Frieden mahnt der Zentrumsführer Freiherr von Hertling! Das klingt etwa so, wie des Phädrus Fabel vom Wolfe und vom Lamme, die beide aus dem Bache trinken wollten, als der oberhalb des Wasserlaufes stehende Wolf das Lamme beschuldigte, das Wasser getrübt zu haben. — Freiherr von Hertling berief sich bei seiner Friedensmahnung gar noch auf ein vertrauliches Kaiserwort! Er teilte in einer Wahlerversammlung zu Münster mit, er glaube nicht indiskret zu sein, wenn er hier auch einmal öffentlich ausspreche, was er bisher nur im engeren Kreise erzählt habe, nämlich daß der Kaiser in einem Gespräch einmal zu ihm gesagt habe: „Wir können uns doch nicht wie unsere Altvordern über religiöse Fragen die Köpfe einschlagen, wir müssen friedlich mit einander leben!“ Sollte der Kaiser diese Worte nicht gerade an die Adresse des intoleranten, stets zum Kriege bereiten Zentrums und die den konfessionellen Frieden ununterbrochen bedrohenden Forumleute gerichtet haben?!

* Zur Schlichtung des Streites zwischen dem Grafen Hoensbroech und dem Kaplan Dabach über den Ursprung des Grundfahes „Der Zweifelhelig die Mittel“ hat nun Kaplan Dabach ein aus je drei katholischen und evangelischen Universitätsprofessoren bestehendes Schiedsgericht ernannt.

Oesterreich-Ungarn.

* Laibach. Der Landespräsident ließ eine Bekanntmachung anhängen, in der die Bevölkerung vor Ruhestörungen und Gewalttätigkeiten ernstlich gewarnt und strengstes Vorgehen der Behörden in Aussicht gestellt wird.

Frankreich.

* In dem Kirchenstreit soll der Papst geneigt sein, Frankreich insofern einen Schritt entgegen zu kommen, als er eine neue Formel gewähren will, in der die Mitwirkung des Staates bei der Ernennung der Bischöfe besser anerkannt wird als in dem bisher gültigen „nobis nominavit“. — In mehreren Garnisonstädten Frankreichs haben

sich wieder Offiziere geweigert, die ihnen von dem Kriegsminister befohlenen Schritte gegen geistliche Vereine zu tun. Mit der Subordination sieht es in dem französischen Offizierkorps nachgerade jammervoll aus.

England.

* König Eduard von England wird sich voraussichtlich einer nochmaligen Operation unterziehen müssen.

Türkei.

* Konstantinopel. Ueber den am letzten Freitag in Smerdec, Vilajet Monastir, stattgehabten Kampf türkischer Truppen mit einer bulgarischen Bande wird weiter berichtet, daß etwa neun Zehntel der 300 Häuser des Dorfes durch das Geschützfeuer der Truppen zerstört worden seien. Explosionen seien gehört worden, die wahrscheinlich durch Dynamitbomben verursacht waren. Die bulgarischen Verluste sollen 100 Mann betragen, darunter auch Bewohner des Dorfes. Zur Untersuchung der Vorfälle ist der Kommandant der 6. Division Husni Pascha nach Smerdec entsandt worden. Im ganzen Vilajet Monastir finden infolge der letzten Bandenbewegungen militärische Streifungen statt, bei denen zahlreiche Verhaftungen vorgenommen wurden.

Amerika.

* New-York. Nach einer Meldung aus Port au Prince haben die Minister mit Ausnahme des Kriegsministers ihre Entlassung gegeben. Dieser Vorgang steht mit der Beschuldigung im Zusammenhang, daß unter Mitschuld von Haiti falsche Regierungssicherheiten im Betrage von etwa zwei Millionen ausgegeben wurden.

Asien.

* Zunehmende Frechheit der Chinesenbanden ist die Folge des Abzugs der russischen Truppen aus der Süd-Mandschurei, zumal sich die Horden in größerer Zahl vereinigen. In den Provinzen Mukden und Kirin fürchten zahlreiche Chinesen und Mandschuren für ihr Leben und Eigentum. Längs der Linie der ostchinesischen Bahn sammeln sich erwerbssuchende chinesische Arbeiter; in Chargin befinden sich 40 000 Chinesen; 50 000 lagern längs des südlichen und des nördlichen Abschnittes der Mandschureibahn; das Zustromen der Chinesen dauert noch fort. — Als einzige Notwendigkeit: Schnellist wieder Kofaken in die Mandschurei zu legen!

Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 27. Mai.

* Kritischer Tag 1. Ordnung. Nach Falb war der geitrige Tag ein „kritischer 1. Ordnung“. Bei uns zeigte sich derselbe durch Gewitter, wolkenbruchartigen Regen und starken Schloßensfall.

* Zur Beachtung für Geflügelzüchter! Am 1. Juni tritt für das ganze Reich die Anzeigepflicht bei Hühnerpest und Geflügelcholera in Kraft.

* Ein günstiges Pilzjahr scheint uns bevorzustehen, da in den letzten Tagen im oberen Vogtlande neben den Maipilzen und Gelbschwämmchen auch schon kräftig entwickelte, gesunde Steinpilze gefunden worden sind.

* Zu den Herbstmanövern. Im Anschluß an die vor kurzem gebrachte Mitteilung über die in diesem Jahre bei Leipzig abzuhaltenden Korpsmanöver ist zu berichten, daß die vorausgehenden Brigade- und Divisionsmanöver der 24. Division vom 25. August bis mit 1. September in der Amtshauptmannschaft Glauchau, im westlichen Teile von Rochlitz bis zur Chemnitz-Narsdorfer Eisenbahn, sowie im nordwestlichen Teile von Chemnitz stattfinden werden. Die Manöver der 40. Division werden in der Amtshauptmannschaft Borna vom 27. August bis mit 2. September abgehalten.

* Teure Briefmarken. Zwei Stück der alten St. Mauritius-Marken zu 1 und 2 p., die kürzlich unter allen Schriftstücken in Vordruga ge-

u. Holz-Särge,
Särge von 1.50 an,
auf Lager und bittet
enden Trauerfällen
tliche Beachtung.

1 Thonfeld.

am 10.—13. Juni 1903.

eld-Lotterie

erschlacht-

ENKMAL.

eidgewinn: Mark

8500

in glücklichsten Fall:

0000

und Hauptgewinn:

5000

5000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000

0000